

## **Wahlverfahren zur Aufstellung der Wahlkreisliste zum 17. Bezirkstag Oberbayern & 19. Bayerischen Landtag**

### **Antragsteller\*in: Bezirksvorstand**

1. Alle Wahlgänge, mit Ausnahme der Schlussabstimmung, sind ein parteiinterner Vorgang zur Vorbereitung der Schlussabstimmung. Die einzelnen Wahlgänge zur Listenaufstellung (Reihung) erfolgen mittels Televoting. Die Schlussabstimmung erfolgt in geheimer, schriftlicher Abstimmung, ohne Televoting, per Stimmkarte und Stimmzettel. An der Schlussabstimmung können nur Delegierte teilnehmen, die das aktive Wahlrecht besitzen. Das aktive Wahlrecht besitzt (Bezirkswahlgesetz Art. 4 in Verbindung mit Landeswahlgesetz Art. 1), wer zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung 18 Jahre alt ist, deutsch ist im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, nicht vom Wahlrecht nach Art. 2 des Landeswahlgesetzes ausgeschlossen ist und seit mindestens 3 Monaten den Hauptwohnsitz im Bezirk Oberbayern // Bayern hat.

*Die Schlussabstimmung ist maßgeblich für das rechtswirksame Zustandekommen der Liste nach Bezirkswahlgesetz.*

2. Einzelabstimmung für die Plätze 1-24.

Für die Einzelwahl der Plätze 1 bis 24 gilt folgender Modus:

#### **Wahlgang 1:**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) erhalten hat. Enthaltungen sind gültige Stimmen.

#### **Wahlgang 2:**

Erhält kein\*e Bewerber\*in die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang, gibt es eine Stichwahl zwischen allen Bewerber\*innen die mindestens 10% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Erhält kein/e oder nur ein/e Bewerber\*in mindestens 10% der abgegebenen gültigen Stimmen, so kommen die vier Bewerber\*innen mit den meisten Stimmen in die Stichwahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

#### **Wahlgang 3:**

Erhält auch im zweiten Wahlgang kein/e Bewerber\*in die absolute Mehrheit, gibt es eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten. Stimmengleiche Bewerber\*innen haben gleiche Rechte. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Es gilt ein Quorum von 33 %. Erreicht kein\*e Bewerber\*in

das Quorum, dann wird der Platz neu gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

3. Alle Kandidat\*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens und nur einmal vor; sie können nur einmal Fragen beantworten und zwar im Anschluss an ihre Rede. Laut Satzung (§ 25, Abs. 2 u. 8) können auf ungeraden Plätzen nur Frauen kandidieren und gewählt werden; gerade Plätze sind offene Plätze.
4. Alle Kandidat\*innen haben eine Vorstellungszeit von 7 Minuten. Im unmittelbaren Anschluss an ihre Rede haben sie zusätzlich 3 Minuten zur Beantwortung eingereicherter Fragen, unabhängig von deren Anzahl. Das gilt auch, wenn keine Fragen eingereicht wurden. Fragen an die Kandidat\*innen müssen dem Präsidium schriftlich eingereicht werden. Es werden maximal 2 Fragen pro Kandidat\*in quotiert ausgelost und vom Präsidium verlesen.
5. Ab Platz 25 erarbeitet der Bezirksvorstand einen Vorschlag, über den im Rahmen der Schlussabstimmung abgestimmt wird. Jede\*r Stimmkreiskandidat\*in muss einen Platz auf der Liste erhalten, dies wird hierbei gewährleistet.
6. Am Ende findet eine geheime, schriftliche Schlussabstimmung ohne Televoting statt. Hierbei wird die bisher erstellte Liste zur Wahl gestellt. Über jede/n einzelnen Bewerber\*in kann mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt werden. Es können Kandidat\*innen gestrichen werden. **Nur die Schlussabstimmung ist maßgeblich für das rechtswirksame Zustandekommen der Liste nach Bezirkswahlgesetz / Landeswahlgesetz.**